

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer - Wie werden die Pflegekräfte befragt?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 09.04.2020 - Drs. 18/6291 an die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Landesregierung hat eine Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer zur Zukunft der Kammer angekündigt. Diese Befragung wurde jedoch im Zuge der Corona-Krise bis auf Weiteres verschoben. Des Weiteren gab die Landesregierung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 2. April 2020 bekannt, dass sie eine Veröffentlichung des vom Institut Kienbaum erarbeiteten Fragenkataloges vor Versendung an die zu befragenden Mitglieder ablehne. Auch die Abgeordneten des Landtages erhalten vorab keine Kenntnis über die Fragen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Laut der im November 2017 abgeschlossenen Koalitionsvereinbarung sollten die Wirkungen und die Organisation der Pflegekammer zur Hälfte der Legislaturperiode, d. h. im Jahr 2020, evaluiert werden. Aufgrund der durch die Beitragserhebung ausgelösten Widerstände wurde die Evaluation vorgezogen. Im August 2019 wurde der Auftrag an die Kienbaum Consultants International GmbH vergeben.

In der Untersuchung soll zum einen retrospektiv die Aufbauphase betrachtet, zum anderen der Übergang in den Regelbetrieb begleitet werden. Zu diesem Zweck hat Kienbaum Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den Mitgliedern der Kammerversammlung geführt. Der nächste Schritt ist die Durchführung der Onlinebefragung. Daran anschließen sollen sich Experteninterviews und Workshops.

**1. Wie lauten die Fragen in dem Fragenkatalog des Instituts Kienbaum?**

Im Fragebogen werden zunächst einige Basisdaten (u. a. Geschlecht, Alter, Berufsgruppe und Tätigkeitsbereich) erfasst. Daran schließen sich Fragen zu persönlichen Erfahrungen mit der Pflegekammer und zu den Erfahrungen und Erwartungen an die Aufgabenwahrnehmung an. Das betrifft die Verwaltungstätigkeit, z. B. Registrierung und Beitragserhebung, und die inhaltliche Arbeit, z. B. Aktivitäten zur Interessensvertretung, Erarbeitung der Berufsordnung oder Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Es wird auch gefragt, ob die Mitglieder sich für die Zukunft eine beitragsfreie Pflegekammer wünschen.

**2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird den Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtages die Einsicht in den Fragenkatalog verwehrt?**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird Einsicht in den Fragenkatalog gewährt. Der Fragebogen wird dem Landtag gleichzeitig mit dem Start der Befragung zur Kenntnisnahme übermittelt.

**3. Sollten sich die Zwangsmitglieder der Pflegekammer in der Befragung gegen eine Weiterführung der Kammer entscheiden, wird dem Wunsch nach Abschaffung der Kammer dann stattgegeben?**

Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Landtag übermittelt. Die Entscheidung darüber, ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, obliegt dem Landtag.